

ZWISCHENRUF DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

23.02.2021

DIGITALITÄT VON KINDHEIT UND JUGEND: DIGITALPAKT KINDER- UND JUGENDHILFE

Das institutionelle Gefüge des Aufwachsens – Kindertagesbetreuung, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe etc. – ist noch nicht adäquat auf die Herausforderungen, die mit der Digitalität im Alltag von jungen Menschen einhergehen, vorbereitet. Es fehlt weiterhin sowohl an der notwendigen digitalen Ausstattung als auch an der fachlichen Qualität in den Institutionen sowie der Ausgestaltung der Angebote.

■ Gegenwärtig werden die politischen Digitalstrategien, die sich auf die Kindheit und Jugend beziehen, nicht systematisch mit jungen Menschen im Rahmen der Digitalstrategie von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt. Sie sollten von den *Kinder- und Jugendrechten* und damit von ihren *Beteiligungs-, Förder- und Schutzrechten* ausgehen. ■

Das soziale Leben von jungen Menschen und die Kernherausforderungen von Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung des Kinder- und Jugendalters sind heute durch einen digitalisierten Alltag geprägt. Entsprechend zieht eine Unterschiedlichkeit in der digitalen Infrastruktur, Ausstattung und sozialen sowie fachlichen Begleitung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens auch eine wachsende soziale Benachteiligung nach sich.

■ Das Bundesjugendkuratorium sieht die dringende Notwendigkeit, einen *DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe* zwischen Bund und Ländern einzurichten und die Kinder- und Jugendhilfe mit einer eigenständigen Digitalstrategie in der gesamten Breite – einschließlich der Kindertagesbetreuung – für das digitale Zeitalter weiterzuentwickeln. Es ist erforderlich, dabei auch die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe unter

den Bedingungen einer digitalen Transformation des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Familien zu sichern und auszubauen. Das Bundesjugendkuratorium appelliert zudem an die Kommunen, bei ihren Digitalisierungsstrategien die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe nicht zu vergessen sowie alle lokalen Angebote für junge Menschen in die Prozesse miteinzubeziehen. ■

Es geht weniger darum, medienpädagogische Projekte und entsprechende Didaktik sowie die schulische Digitalisierung auszubauen – diese Erfordernisse sind bereits im Fokus der Bildungspolitik angelangt. Vielmehr ist insgesamt das institutionelle Gefüge des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in den Horizont der Digitalstrategien zu rücken. Geschieht dies nicht, werden *erstens* unterschiedliche digitale Infrastrukturen in den jeweiligen Lebensbereichen der jungen Menschen aufgebaut, die mitunter schwer zu vereinen sind. *Zweitens* wird ansonsten der soziale Alltag von jungen Menschen nicht hinreichend einbezogen. Dadurch geschieht die Entwicklung nicht mit ihnen, sondern über sie hinweg.

■ Mit Blick auf strukturell benachteiligte und beeinträchtigte Kinder und Jugendliche stellen vor allem *digitale Ungleichheiten* eine große Herausforderung bei der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe dar. Sie erfordern eine differenzierte Ausgestaltung sowohl digitaler Angebote als auch begleitender (nicht digitaler) teilhabefördernder Strukturen. ■

KINDER- UND JUGENDRECHTE IM DIGITALEN ALLTAG

1 Jede Digitalstrategie, die sich auf die Kindheit und Jugend bezieht, sollte von den Kinder- und Jugendrechten sowie der Digitalität im Alltag der jungen Menschen ausgehen. Es sind die **Beteiligungsrechte** (z. B. Achtung der alltäglichen Bedarfe, digitales politisches Engagement, Beteiligung an der Ausgestaltung von digitalen Angeboten und Infrastrukturen), **Förderrechte** (z. B. Qualifizierung, Aufklärung, Befähigung, Medienbildung) und **Schutzrechte** (z. B. Datenschutz durch sichere Dienste, Schutz vor Gewalt und Übergriffen im digitalen Alltag, Cybermobbing, Aufklärung von Fachkräften und Erziehungsberechtigten) der jungen Menschen als Leitlinien der Gestaltung von Digitalstrategien zu berücksichtigen.

2 Es müssen **diskriminierungsfreie Teilhabechancen** für und mit jungen Menschen in dem analog-digitalen Alltag von allen Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule, Hort, Kinder- und Jugendarbeit etc. durch entsprechende Ausstattungen sowie begleitende, bildende und unterstützende Angebote und Strukturen geschaffen werden. Auch junge Menschen in besonderen Lebenslagen, wie z. B. strukturelle Benachteiligungen, Behinderung, Flucht sowie junge Menschen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, müssen miteinbezogen werden, damit diese nicht allein von den privaten Ressourcen der Familien abhängig sind. Dies fordert insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe heraus (Präzisierung von Leistungsansprüchen in den unterschiedlichen Bereichen in Bezug auf Ausstattung, Qualifikation der Fachkräfte, Schaffung von zielgruppen- und bedarfsdifferenzierten Begleitstrukturen). Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Leistungen digital erbracht werden können, denn digitale Angebote haben sowohl das Potenzial zu inkludieren als auch zu exkludieren. Dort, wo das Digitale seine Grenzen hat, müssen alternative Möglichkeiten der Begleitung verankert bleiben und werden. Dies gilt vor allem für junge Menschen mit Beeinträchtigungen.

3 Der **Kinder- und Jugendschutz** hat – ebenso wie die umfassende Digitalstrategie – von den Rechten der jungen Menschen auszugehen. Das bedeutet in diesem Kontext zum einen, über den schon bestehenden gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz hinaus, Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte aufzuklären und zu befähigen, mit den unterschiedlichen Implikationen der Digitalität im Alltag von jungen Menschen umzugehen. Es sind hier deutlich mehr personale, technische und fachliche Ressourcen zu schaffen. Zum anderen ist im strukturellen Kinder- und Jugendschutz zu prüfen, wie Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die einen sicheren Umgang mit den Daten von Kindern und Jugendlichen über Anbieterverpflichtung oder die Entwicklung datensicherer Dienste im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe garantieren. Der Kinder- und Jugendschutz muss primär präventiv ausgerichtet sein.

DIGITALPAKT KINDER- UND JUGENDHILFE – AUSSTATTUNG UND FACHLICHE STANDARDS

4 Ein **DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe** muss die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Menschen und Familien durch eine differenzierte Digitalstrategie weiterentwickeln. In der Kinder- und Jugendhilfe ist *erstens* eine angemessene Infrastruktur und Ausstattung mit Internetverbindungen und geeigneter Hard- und Software zu schaffen. Diese muss zudem kompatibel mit den digitalen Ausstattungen und Praktiken in anderen Lebensbereichen der jungen Menschen und Bildungseinrichtungen sowie sozialen Diensten sein. *Zweitens* ist es zentral, die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit digitalen Formaten zu sichern.

5 Die **Qualifizierung der Fachkräfte** in Aus-, Fort- und Weiterbildung darf sich nicht nur auf die Vermittlung medienpädagogischer und mediendidaktischer Ansätze (etwa für die professionelle Umsetzung von Medienprojekten) konzentrieren. Es bedarf vielmehr einer Qualifizierung aus den fachlichen Logiken und Standards der Kinder- und Jugendhilfe heraus sowie mit Bezug auf die jeweiligen verschiedenen Erfordernisse in den unterschiedlichen Feldern,

Aufgaben und Zielgruppen. So geht es beispielsweise im Bereich der Kindertagesbetreuung vor allem darum, zu reflektieren, wie der Alltag der Kinder, Eltern und der Fachkräfte bereits durch die Digitalität charakterisiert ist. Es gilt, Fachkräfte dafür zu sensibilisieren, wie die Digitalität das Aufwachsen der Kinder prägt. Eltern müssen bei medien-erzieherischen Fragen beraten werden können. Der Umgang mit der Digitalität ist auf die bestehenden pädagogischen Konzepte hin auszurichten. Zudem sind Anregungen für den altersangemessenen und pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Medien in der Kindertagesbetreuung zu geben. In der Kinder- und Jugendarbeit sowie den erzieherischen Hilfen steht ebenfalls im Fokus, wie die Rechte der jungen Menschen diskriminierungsfrei im digitalen Alltag verwirklicht und sie befähigt werden können, diese einzufordern. Außerdem ist in den erzieherischen Hilfen und in der Jugendsozialarbeit die Ermöglichung digitaler Teilhabe und Partizipation sowie der bildungs- wie ausstattungs-mäßige Ausgleich digitaler Ungleichheiten zentral.

6 Im Bereich der **Jugendämter** ist der Anschluss an die Entwicklungen zur Digitalität sozialer Dienstleistungen insgesamt herzustellen. Die Verflechtung mit der kommunalen digitalen Infrastruktur ist auszubauen und aus fachlicher Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe zu reflektieren.

7 Grundlegend steht ebenfalls eine kritische Auseinandersetzung mit den **Folgen algorithmischer Systeme** z. B. bei den Einschätzungsverfahren bei Kindeswohlgefährdung oder mit Blick auf automatisierte Verfahren der Anspruchsberechnung aus. So muss etwa evaluiert werden, wie sich dies auf Standardisierung, ethische Fallabwägung, potenzielle Stigmatisierung und Diskriminierung von Adressat*innengruppen auswirkt oder einen Ausschluss von Leistungsberechtigungen verursacht. Beim Einsatz von Fachsoftware ist zu erörtern, wie sich Falldokumentationen sowie Fallbearbeitungen dadurch verändern und welche rechtlichen und ethischen Fragen sich ergeben. Dies schließt z. B. auch die Falldokumentationen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe ein.

8 Die **inklusive Öffnung** der Kinder- und Jugendhilfe erfordert eine besondere Berücksichtigung im DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe. So ist einerseits eine barrierefreie digitale Ausstattung bereitzustellen und die bereits vorhandenen digitalen Angebote barrierefrei zu gestalten. Ande-

rerseits ist zu prüfen, wie für junge Menschen, die behindert werden oder beeinträchtigt sind, besondere digitale Vorkehrungen geschaffen werden können, durch die Barrieren abgebaut und eine diskriminierungsfreie soziale Teilhabe ermöglicht werden kann.

9 Insgesamt müssen in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe **Standards für Software und digitale Dienste**, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden dürfen, definiert und überprüft werden. Modellverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe können dies nicht allein leisten. Vielmehr ist eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, die sowohl durch Kompetenzzentren für digitale Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe als auch durch Stabsstellen in den öffentlichen und freien Trägerstrukturen – unter anderem auch Jugendämtern und Landesjugendämtern – sowie durch Förderprogramme für Ausstattung und Qualifizierung etc. umgesetzt wird.

DIGITALPOLITIK KINDHEIT UND JUGEND

10 Von besonderer Relevanz ist die Auseinandersetzung mit Fragen **digitaler Ungleichheiten**: Wo werden Kinder, Jugendliche und Familien im digitalen Alltag wie benachteiligt oder diskriminiert? Wo führen gerade digitale Angebote zu Ausschluss und müssen durch analoge begleitende Unterstützung ergänzt werden? Fragen potenziellen Ausschlusses und der Stigmatisierung von Gruppen spielen gerade mit Blick auf vulnerable Zielgruppen, auch hinsichtlich einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, eine große Rolle.

11 Die verschiedenen Maßnahmen zur Umsetzung des DigitalPakts Kinder- und Jugendhilfe müssen **Verantwortlichkeiten** auf den verschiedenen Ebenen adressieren sowie unterschiedliche Handlungsansätze differenzieren. Bund und Länder müssen politische Rahmenbedingungen zur Finanzierung schaffen. Die Träger müssen bei der konkreten Umsetzung beteiligt werden und fachlich-konzeptionelle Qualitäten sichern.

DIGITALSTRATEGIEN NACHHALTIG GESTALTEN

Das Bundesjugendkuratorium sieht es als erforderlich an, dass die Digitalstrategien in Bezug auf Kindheit und Jugend durch eine breite Einbeziehung von jungen Menschen und Expert*innen für Kinder, Jugend, Familien und Kinder- und Jugendhilfe aus Wissenschaft sowie Verbänden entwickelt werden. Es sind dabei die Rechte der jungen Menschen in den Vordergrund zu rücken. Eine zukünftige Bundesregie-

rung sollte sich aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums in differenzierter Form – z. B. im Koalitionsvertrag – darüber verständigen, wie und mit welchen Ressourcen sie die Digitalstrategien mit Bezug auf Kindheit und Jugend politisch unterstützen und wie sie einen DigitalPakt Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig und langfristig gestalten will.

DAS BUNDESJUGENDKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

■ MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Lisi Maier
Reiner Prölß
Nora Schmidt

MITGLIEDER

Doris Beneke
Prof. Dr. Karin Böllert
Tom Braun
Marie-Luise Dreber
Oggi Enderlein
Norbert Hocke
Prof. Dr. Nadia Kutscher
Cornelia Lange
Uwe Lübking
Prof. Dr. Jörg Maywald
Kofi Ohene-Dokyi

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

■ IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik
Anna Schweda, Walburga Hirschbeck,
Juliane Dahlke, Ute Kratzlmeier, Christine Sporrer
Nockherstraße 2 | 81541 München
E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

GESTALTUNG: Schlereth Design

SATZ: Heike Tiller

URN: urn:nbn:de:0168-ssoar-96843-1

GEFÖRDERT VOM:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend